

# Nutzungsordnung

## "TuS – Treff Liesertal (TTL)" des TuS 05 Daun e.V.

### § 1 Allgemeines

Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, die zukünftige Nutzung des Gebäudes festzulegen, sowie die pflegliche Behandlung der Räumlichkeiten und der Ausstattung zu gewährleisten. Die anfallenden Unterhaltungskosten sind auf ein Minimum zu beschränken und anteilig auf die jeweiligen Nutzer umzulegen. Jeder Nutzer hat die Bestimmungen der Nutzungsordnung einzuhalten und sich für die Erhaltung der bestehenden Substanz einzusetzen.

### § 2 Beauftragter für Verwaltung des TTL

Für die Verwaltung, Vergabe / Nutzung und Pflege des Gebäudes, sowie für alle anfallenden Arbeiten beauftragt der Verein einen Verwalter / stv. Verwalter. Dieser vergibt nach Antrag, das Gebäude zur Nutzung gemäß dieser Nutzungsordnung durch einen Nutzungsvertrag. Diesem **ehrenamtlich** tätigen Verwalter und seinem Stellvertreter ist durch jedes Vereinsmitglied bei der Erfüllung seiner Aufgaben tatkräftige Unterstützung zu leisten.

### § 3 Nutzungsrecht

1. Die Nutzung des Gebäudes TTL wird durch den Belegungsplan, der durch den Verwalter geführt wird, geregelt. Bei einer Vermietung wird zusätzlich ein Nutzungsvertrag mit dem Mieter geschlossen.  
Um eine reibungslose und konfliktfreie Belegung des TTL planen zu können, **muss** eine Reservierung des TTL mindestens **zwei Wochen** im Voraus beim Verwalter des Gebäudes erfolgen.

#### **Verwalter TTL**

**Erwin Fritzen,** Tel.: 06592-4177, 0175 8592667; [erwin.fritzen@tus-05-daun.de](mailto:erwin.fritzen@tus-05-daun.de)

#### **Stv. Verwalter TTL**

**Albert Diewald** Tel.: 06592-2130, 0176 50270913 [albert.diewald@tus-05-daun.de](mailto:albert.diewald@tus-05-daun.de)

**Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich durch den Verwalter.**

2. Das Gebäude ist ausschließlich für Vereinszwecke des TuS 05 Daun zu nutzen. Es kann von allen Abteilungen des TuS 05 Daun auf Antrag für:

- Abteilungsversammlungen

- Besprechungen
  - Schulungen
  - und im Rahmen von Sportveranstaltungen
- kostenlos genutzt werden.

3. **Private Feiern einzelner Vereinsmitglieder** oder **Feiern von Sponsoren des Vereins** können auf Antrag gestattet werden (siehe § 4)
4. Die **Nutzung des TTL durch Dritte** (Schulen etc.) im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlage für Sportzwecke oder andere öffentliche Veranstaltungen kann auf Antrag durch den GfV genehmigt werden. (siehe § 4)

## § 4 Gebühren

1. Für die Nutzung des TTL fallen Gebühren gem. **Gebührenordnung TTL** an. Diese setzen sich aus Nutzungsgebühr und Kosten für Reinigung und Strom zusammen. (siehe § 5).
2. Eine **Kaution** von 50,- € ist bei Übernahme des Gebäudeschlüssels beim Verwalter des TTL zu hinterlegen. Diese Kaution wird durch ihn oder seinen Stellvertreter nach ordnungsgemäßer Übergabe des Gebäudes zurückgezahlt.
3. Das Gebäude ist nach einer Nutzung durch einen Mieter in gereinigtem, sauberem Zustand zu übergeben (ggf. nass wischen).  
Ob eine abschließende **kostenpflichtige Säuberung durch eine Reinigungskraft** erfolgen muss, entscheidet der Verwalter. Diese Kosten trägt der Nutzer. Sie können von der Kaution einbehalten werden.
4. Der **angefallene Müll** einer Veranstaltung ist durch den jeweiligen Nutzer des TTL in eigener Verantwortung zu entsorgen.
5. Der GfV ist bei Veränderungen der anfallenden Betriebskosten des TTL berechtigt die Kostenbeiträge anzupassen.
6. Überweisungen an TuS 05 Daun, Schatzmeister sind mit Angabe Verwendungszweck zu richten an: [Schatzmeister@tus-05-daun.de](mailto:Schatzmeister@tus-05-daun.de) VOBA RheinAhrEifel, **BIC** GENODED1BNA  
**IBAN** DE03577615910351888400

## § 5 Gebührenordnung TTL

Stand 01.01.2015

<b>TTL</b>	<b>Nutzungs- Gebühr/Tag</b>	<b>Kosten für Reinigung</b>	<b>Strom- kosten</b>	<b>zu erfüllende Nutzerarbeiten</b>
<b>Abteilung / Ressort TuS</b>	entfällt	durch Nutzer	entfällt	<b>Gebäude</b> gereinigt und sauber übergeben  <b>Abfall</b> privat entsorgen
<b>Mannschaft TuS</b>	entfällt	durch Nutzer	entfällt	
<b>Mitglied TuS</b>	35 €	10 € /Std	n x KWH	
<b>Sponsoren des TuS</b>	35 €	10 € /Std	n x KWH	
<b>Nutzung Schulveranstaltung mit Verkauf</b>	25 €	10 € /Std	n x KWH	
<b>Nutzung Schulveranstaltung ohne Verkauf</b>	15 €	10 € /Std	n x KWH	
<b>Gäste</b>	50 €	10 € /Std	n x KWH	

## § 6 Verkauf von Getränken "TTL / Beachanlage "

Die Getränke aller Nutzer des TTL müssen bei der **Firma Getränke Schreiner, Daun** bezogen werden. Diese Verpflichtung ergibt sich auf Grund eines Abnahmevertrages.

## § 7 Behandlung der Einrichtung und des Inventars

1. Die vorhandenen Gerätschaften wie z.B. Geschirrspüler, Geschirr, Wärmebehälter, Kaffeemaschinen etc., können durch den Mieter des Treffs genutzt werden. Diese sind anschließend im gereinigten Zustand zu übergeben.
2. **Schäden** oder **Verluste** sind bei der Übergabe dem Verwalter anzuzeigen und müssen entsprechend ihrem Wert ersetzt werden.
3. Das Gebäude darf nur mit **gereinigten** Tennis- / Sportschuhen betreten werden.
4. Mobiliar und Ausstattungsgegenstände dürfen nicht aus dem Gebäude entfernt werden. Zuwiderhandlungen würden den Tatbestand eines Diebstahls erfüllen und entsprechend verfolgt werden!

## § 8 Hausrecht

1. Der GfV des TuS 05 e.V. Daun und der Verwalter / stv. Verwalter des Vereins üben das Hausrecht aus. Sie sind jederzeit berechtigt, sich von der Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu überzeugen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Im Rahmen der Ausübung des Hausrechts erhält der Verwalter / stv. Verwalter seine Weisungen vom GfV. Er ist im Sinne dieser Benutzerordnung sowie **des § 123 des StGB (Hausfriedensbruch)** ebenfalls weisungsberechtigt.
2. Bei Nichtbeachtung gegebener Anweisungen sowie der Benutzerordnung kann die Überlassung des Gebäudes und ggf. das Betreten des Gebäudes für Einzelpersonen temporär oder auf Dauer untersagt werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

**Die vorstehende Benutzerordnung wurde durch den Geschäftsführenden Vorstand am 30.06.2013 erstellt und tritt am gleichen Tag in Kraft.**

**54550 Daun, den 30.06.2013**

Der Geschäftsführende Vorstand des TuS 05. Daun e.V.

**1-ter Vorsitzender**

Frank Wieber

**Geschäftsführerin**

Ursula Jendl

**Schatzmeister**

Rainer Dorn

## Übergabe TTL

Stand Januar 2015

Ich wurde

- in die Nutzungsordnung des TTL eingewiesen
- und erkläre mich mit den Regelungen einverstanden.

Hiermit bestätige ich

- den Erhalt des Schlüssels zur TTL\_Anlage
- und die Hinterlegung der Kautions in Höhe von 50,00 €.

Name

---

Anschrift

---

Telefon

---

Email

---

Daun, den

Weitere Info unter

[www.tus-05-daun.de](http://www.tus-05-daun.de)

Anmeldung unter

[TTL@tus-05-daun.de](mailto:TTL@tus-05-daun.de) oder

[Tel.: 06592 4177](tel:065924177), [mob.: 0175 85 92 667](tel:01758592667)

Der Vorstand  
TuS 05 Daun